

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.01.2018

Nr. 1 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	Abwasserentsorgung	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Havariedienst	0800 / 3003039
o. nach Vereinbarung		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgung	
Kämmerei	03643 / 831111	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Steuern	03643 / 831114	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Energie	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 02/2018
erscheint am 10.02.2018**

Redaktionsschluss: 28.01.2018

Amtlicher Teil-VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Daasdorf a.B.	1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.01.2018	4
Nohra	Bekanntmachung der Gemeinde Nohra – Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Roten Stein – nördlicher Ortsrand“ - Inkrafttreten des Bebauungsplanes	6

Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Für bestimmte Datenübermittlungen der Meldebehörde besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein eingelegter Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister gespeichert.

1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde bis 31.03. eines Jahres dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Rechtsgrundlage:

§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

- Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

2. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Meldebehörde übermittelt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz und § 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG)

Hinweise:

- Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

- Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

4. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

- Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur von beiden Ehepartnern gemeinsam widerrufen werden.

5. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

- Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Form des Widerspruchs

Widersprüche sind formlos an das Einwohnermeldeamt zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular mit Erläuterungen ist auch im Internet unter: www.vg-grammetal.de (Bürgerservice/ Formulare/ Einwohnermeldeamt) abrufbar.

Neuwahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle für den Bereich der VGem Grammetal

Die 5-jährige Amtszeit unserer Schiedspersonen für den Bereich der VGem Grammetal endet zum 27.02.2018.

Die Schiedspersonen sind durch die Gemeinschaftsversammlung neu zu wählen. Grundlage für die Tätigkeit ist das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291).

Die Schiedsstelle besteht aus der Schiedsperson und mindestens einer stellvertretenden Schiedsperson.

Wir rufen hiermit zur Mitarbeit in der Schiedsstelle auf. Bürger aus dem Bereich der VGem Grammetal, die die Aufgaben einer Schiedsperson wahrnehmen wollen, melden sich bitte in der VGem Grammetal (Hauptamt) unter der Tel.-Nr. 03643/831123, Ansprechpartner ist Herr Buss, bzw. senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Bewerbung als Schiedsperson

Ich bewerbe mich für das Amt einer Schiedsperson in der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Anschrift	PLZ
	Ort
	Straße, Nr.
Geburtstag	
Geburtsort	
Beruf	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Ich bin für das Amt im Sinne § 3 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz geeignet.

§ 3 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz:

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:
1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
 2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
 4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Schöffenwahl 2018

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden im Jahr 2018 die Schöffen neu gewählt. Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt. Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2018 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2017 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ (ThürStAnz Nr. 32/2017 S. 1025 – 1038). Die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten, bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft abrufen. Bewerbungen sollten bis ca. Ende April 2018 eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2018 erfolgen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar.

Nichtamtlicher Teil

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst). Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

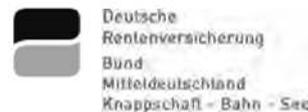
Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018 Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 14. Februar 14. März 13. Juni 12. September 10. Oktober 14. November 12. Dezember Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

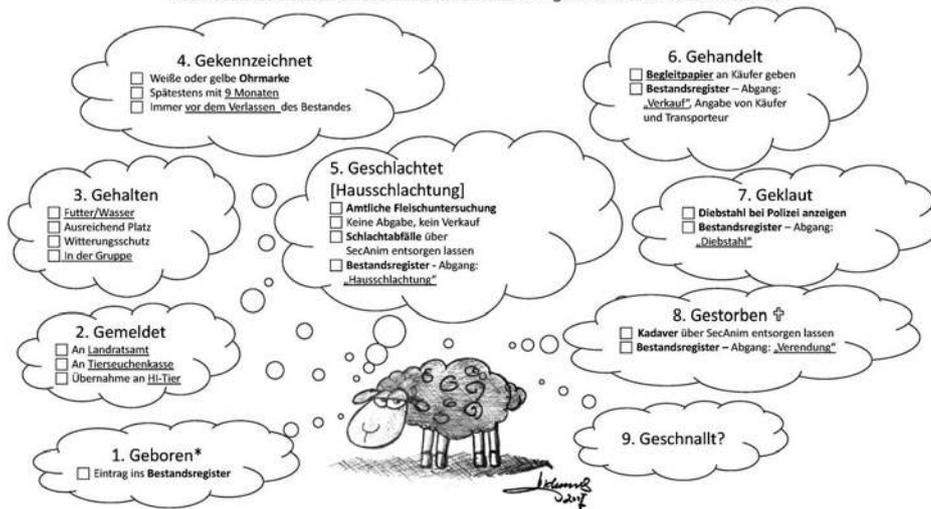
Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

**Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal
Beratung - Kontenklärung – Rentenanträge**



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.
Die nächsten Sprechstunden finden statt am Donnerstag, 18.01., 22.02., 29.03.2018.
im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.
Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka
Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)
oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Neun Gedankenstützen eines Schwarzen Schafes zum gesetzestreuem Dasein ab 2018.



Sonderabfallkleinmengen- Sammlung Kreis Weimarer Land			
Tourenplanung 2018 Frühjahr vorgesehene Termine und Standplätze (Stand 20.12.2017)			
Datum	Ort	Standplatz	von - bis Uhrzeit
09.03.2018	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
09.03.2018	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:00
12.03.2018	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
12.03.2018	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
12.03.2018	Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
12.03.2018	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G.	15:30 - 16:00
22.03.2018	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	12:00 - 12:30
22.03.2018	Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
22.03.2018	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
22.03.2018	Isseroda	Untere Schloßstr. / Sportplatz	15:00 - 15:30
22.03.2018	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	15:45 - 16:15
23.03.2018	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
23.03.2018	Hopfgarten	Dorfplatz	09:45 - 10:15
23.03.2018	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	10:30 - 11:00
23.03.2018	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:15 - 11:45
23.03.2018	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:00 - 12:30

Gemeinde Daasdorf a.B.
99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 mit Beschluss Nr. 89/33/17 die 1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben 27.11.2017 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom

16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 11.12.2014, bekannt gemacht im Grammetalboten am 13.12.2014 wird wie folgt geändert: § 9 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Der ehrenamtlich tätige Schriftführer des Gemeinderates, der

selbst nicht Mitglied des Gemeinderates bzw. Bediensteter der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft ist, welcher die Gemeinde angehört, erhält neben dem Sitzungsgeld nach Abs. 1 im Weiteren je Sitzung zu deren Vorbereitung und Nachbereitung (Fertigung der Niederschrift) eine Entschädigung in Höhe des Sockelbetrags gemäß Abs. 1.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Daasdorf a.B.
Daasdorf a.B., d. 02.01.2018
gez. Conrad, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Daasdorf am Berge,

im Namen des Gemeinderates möchte ich Ihnen zu Beginn des Jahres 2018 ein glückliches Neues Jahr, Gesundheit und Wohlergehen übermitteln. Im Rückblick auf 2017 möchte ich mich noch einmal bei all jenen bedanken, die am 08.04. beim Frühjahrsputz bei der Reinigung der Straßen, des Dorfplatzes und der Reinigung und Sanierung des Spielplatzes mitgeholfen haben. Der Höhepunkt im vergangenen Jahr war die Durchführung des 13. Goldwingtreffens. Hier möchten wir den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, dem Heimat- und Feuerwehrverein sowie den Goldwingfreunden, die an der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben, recht herzlichen Dank für ihren großen Einsatz sagen. Dem Heimat- und Feuerwehrverein danken wir für die Vorbereitung und Durchführung des „Advents am Spritzenhaus“ und dem aufgeführten Krippenspiel in unserer Kirche. Der Gemeinschaftschor Daasdorf-Gaberndorf hat auch im Jahr 2017 zahlreiche Konzerte, die gern und zahlreich besucht waren, gegeben. Danke dafür.

Für das Jahr 2018 alles Gute, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück, im Privaten wie auch Beruflichen.

Lothar Conrad, Bürgermeister

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

zum Start in das Jahr 2018 möchte ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen. Nach dem Ende des Festjahres 2017, zum 1175-jährigen Jubiläum der Ersterwähnung der Gemeinde Hopfgarten, liegt wieder ein spannendes und ereignisreiches Jahr vor uns. Das erste Highlight wird am 27.01.2018 mit einer Faschingsveranstaltung in der Gaststätte „Zur Weintraube“ gesetzt. Inspiriert durch die gemeinsamen Aktivitäten im Jubiläumsjahr haben sich engagierte „Narren“ gefunden, um die fünfte Jahreszeit auch in Hopfgarten wieder aufleben zu lassen. Mir ist bekannt, dass bereits seit einiger Zeit heimlich Kostüme geschneidert, Reden und Tänze geübt und sonstiges närrisches Zeug vorbereitet wird. Lassen Sie sich überraschen und folgen Sie dem Aufruf zu dieser Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schloßgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Rückblick 2017 und Neues Jahr 2018

Die ersten Tage des Jahres 2018 sind bereits vergangen, aber ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, allen Einwohnern von Isseroda und Lesern für das vor uns liegende Jahr alles Gute, persönlichen Erfolg und vor allem Gesundheit zu wünschen. Die Feiertage sind vergangen und der Alltag hat wieder Einzug gehalten. In der ersten Ausgabe des Grammetalboten in diesem Jahr möchte ich kurz auf das vergangene und das vor uns liegende Jahr eingehen. Eine sehr weitreichende Entscheidung ist 2017 von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, mit Ausnahme von Mönchenholzhausen, gefällt worden. Der Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal ist zum dritten Mal im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingereicht worden. Nach Aussage des maßgeblichen Staatssekretärs Höhn bei einer Veranstaltung im Dezember in Bechstedtstraß hängt die Genehmigungsfähigkeit u.a. von der Geschlossenheit der VGem-Gemeinden hinter dem Antrag ab. Daraus lässt sich also schlussfolgern, dass der Gemeinderat von Mönchenholzhausen, der die zwei vorhergehenden Anträge mitgetragen hat, jetzt das Zünglein an der Waage ist. Sollte es noch zu einer Zustimmung bis Ende März 2018 kommen, könnten ab 01.01.2019 die Landgemeinde Grammetal existieren und noch ca. 1.2 Mio. Euro „Mitgift“ fließen. Soweit zum möglichen kommunalen Strukturwandel. Das größte Highlight für Isseroda war wohl im letzten Jahr die Fertigstellung des Neubaus der Kita am Lindenweg, auf dem Areal des ehemaligen Gutshofes. Gemeinde, Stiftung und ASB haben mit der Projekt-gesellschaft „Sozentriss GmbH“ die Projektfirma gegründet und in 12 Monaten den Neubau errichten können. Seit dem 23.10.2017 toben die Kinder in der Kita, deren offizielle Eröffnung am 06.11.2017 stattgefunden hat. Alle Besucher zeigen sich beeindruckt von Architektur, Raumgestaltung und vorhandenen Flächen. Auch hat die Gemeinde einen neuen Raum zur kommunalen Nutzung erhalten. Nach der Möblierung in den nächsten Wochen können sowohl die Gemeinderats- als auch Vereinssitzungen hier stattfinden. Das Büro des Bürgermeisters wechselt seinen Sitz, vom Gutshaus in den Kita-Neubau, voraussichtlich Ende Februar. Der beabsichtigte Abenteuerspielplatz für die Kita im dahinterliegenden Wallgraben-Bereich konnte bislang noch nicht umgesetzt werden. Verantwortlich dafür ist maßgeblich der Kommunalservice Weimar. Das dort befindliche Überlaufbauwerk sollte 2017 rückgebaut und die Abwasseranlage im Lindenweg/Untere Schloßgasse verändert werden. Durch finanzielle Engpässe konnte das bisher nicht

realisiert werden, angestrebt ist 2018. Danach kann mit der Errichtung des Spielplatzes begonnen werden. Auch die Sanierung des Wallgrabens ist weit vorangeschritten. Die Aushubarbeiten sind beendet, die äußere Form hergestellt und das Bodenauslassventil saniert. Die Neuerrichtung der verfallenen Trockenmauern im vorderen Uferbereich und Erdarbeiten zur Wiederherstellung der angrenzenden Bereiche schließen die Arbeiten ab, so dass bald wieder mit der Anstauung des Wassers begonnen werden kann. Bisher nicht geschafft haben wir die Sanierung des Waidstein-Denkmal. Das soll 2018 in Angriff genommen werden. Auch zur zukünftigen Nutzung des alten Kita-Gebäudes werden weitere Überlegungen angestellt, auch in engem Zusammenhang mit der kommunalen Zukunft der Gemeinde bzw. VGem. Zur Fortführung des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde hoffe ich wieder auf das Engagement der Vereine. Ob Jung oder Alt, jeder kann einen Beitrag leisten, Möglichkeiten gibt's gar viele und vielleicht kommen neue hinzu. In diesem Sinne wünsche ich uns ein erfolgreiches Jahr 2018, ein Voranschreiten im gesellschaftlichen Tun und im Zusammenleben in Isseroda. Ein Blick über den eigenen Zaun kann schon der erste Schritt sein.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der Einwohnerversammlung, die am 21.12.2017 stattfand, wurden gemeindliche Angelegenheiten erörtert. Neben den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Baumaßnahmen - inzwischen bis auf kleine Restarbeiten abgeschlossen - wurde auch ein kurzer Ausblick auf 2018 gegeben. Da noch voraussichtlich im Januar der Haushaltsplan 2018 beschlossen werden kann, werde ich anschließend berichten. Weiteres Thema war auch die (Gemeinde-)Gebietsreform, die uns im letzten Jahr sehr beschäftigte und auch weiterhin beschäftigen wird. Abschließend bedanke ich mich ganz herzlich für die Arbeit aller Ehrenamtlichen, die das Vereinsleben unterstützten und mithalfen, dass die Veranstaltungen in den Ortsteilen gelangen. Ganz besonders danke ich den Kameraden/Innen der Freiwilligen Feuerwehren für ihren vielfältigen Einsatz. Meinen Dank verbinde ich mit der Bitte: weiter so!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Bitte beachten – Bitte beachten – Bitte beachten

In Absprache mit dem Elternbeirat sind für das Kalenderjahr 2018 folgende Schließzeiten in der Kita „Mönchszwerge“ geplant: Do, 29.3., Mo, 30.4., Fr, 11.5., Do/Fr, 5. + 6.7., Mo, 24.12, Do/Fr, 27. + 28.12. sowie am Mo, 31.12.2018.

Gehrte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Mönchenholzhausen, Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt!

Das Jahr ist nun vorbei, und es wieder Zeit, Danke zu sagen. Danke für euren Einsatz, den ihr als Kameraden und Kameradinnen das ganze vergangene Jahr über gezeigt habt. Danke für eure Einsätze im Notfall, beim Löschen, Bergen, Sichern, Retten und bei allen Übungen. Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich und gerade bei der geringen Zahl an Einsatzmitgliedern deshalb etwas Besonderes. Auch im Namen der Gemeinde und der Einwohner aller Ortsteile: Ein großes Lob und herzlichen Dank! Weiterhin getreu dem Motto: „Einer für alle, alle für einen“ hoffe ich auch in diesem Jahr auf gute Zusammenarbeit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen, Euer Ortsbrandmeister Udo Bendisch

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeinde Nohra – Bebauungsplanes Nr. 13

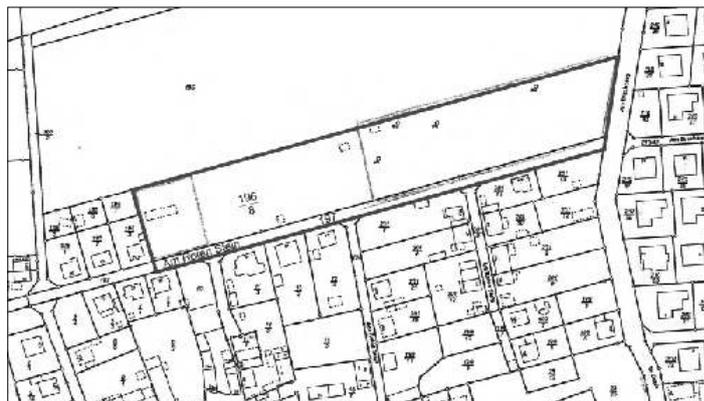
„Am Roten Stein – nördlicher Ortsrand“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat am 21.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 13 nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom August 2017.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Am Roten Stein – nördlicher Ortsrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der Begründung, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 3 der Gemarkung Ulla: 196/9, 196/10 und teilweise 197.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Übersichtsplan:



Ausschnitt aus dem Katasterplan - unmaßstäblich

Der Bebauungsplan Nr. 13 kann einschließlich der Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der VG Grammetal in der Schloßgasse 19, in 99428 Isseroda, während der nachfolgend aufgeführten Zeiten

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der VG Grammetal unter <http://www.vg-grammetal.de> veröffentlicht. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen

von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nohra, den 12.12.2017

gez. A. Schiller, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Das Festjahr 2017 liegt hinter uns. Es war ein Jahr mit vielen Höhepunkten. Nur durch ein hohes Engagement ist ein solcher Kraftakt möglich. Auch in 2018 stehen diverse Aufgaben vor uns. Ich bitte alle Einwohner, sich aktiv in das Dorfleben einzubringen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen. Ich wünsche uns allen ein gesundes und friedvolles Jahr 2018.

Wilfried Busse OT-Bgm

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00-18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Bürgerinformation Bereich Abwasser

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. hatte bereits in seiner Sitzung am 17.02.2016 den Grundsatzbeschluss zum beabsichtigten Beitritt der Gemeinde zum Abwasserverband Grammetal (AVG) gefasst, sofern dies im Ergebnis eines zu erstellenden Strukturkonzeptes wirtschaftlich ist. Leider hat es sich dann bis Ende März 2017 hingezogen, bevor das TMIK gegenüber dem AVG einen Zuwendungsbescheid für die Erstellung des Strukturkonzeptes erlassen hat. Das Konzept liegt nun seit Oktober 2017 vor. Danach wäre ein Zuschuss in Höhe von 950.000 € erforderlich, um sicherzustellen, dass die in unserer Gemeinde notwendigen Investitionen im Abwasserbereich zeitnah realisiert werden können, ohne die Bürger im derzeitigen Verbandsgebiet mit höheren Abgaben zu belasten. Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 das vom AVG in Auftrag gegebene Strukturkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, das Konzept dahingehend umzusetzen, dass ein Beitritt der Gemeinde zum AVG möglich wird. Die Verbandsversammlung des AVG hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 die grundsätzliche Bereitschaft des AVG erklärt, die Gemeinde Ottstedt a.B. in den Verband aufzunehmen. Allerdings hat die Gemeinde sicherzustellen, dass den Bürgern der bisherigen Verbandsmitglieder dadurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Im Klartext heißt dies, die Gemeinde muss nun Fördermöglichkeiten ausloten, welche die zwingend notwendigen Investitionen unterstützen können. Unabhängig von einem Verbandsbeitritt zeigt das Strukturkonzept aber auch deutlich auf, welche verschiedenen Maßnahmen wir als Gemeinde ergreifen müssen, um eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Abwasserentsorgung sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang kommen wir nicht umhin, zunächst die jahrelang verschobene Erhebung **kostendeckender** Abwassergebühren anzugehen. Der Gemeinderat wird sich daher zeitnah mit der Vergabe und Beauftragung einer neuen Gebührenkalkulation befassen. Bei dieser Gelegenheit soll auch das Erfordernis der Einführung **gesplitteter Abwassergebühren** umgesetzt werden, weil der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserentsorgung an den Gesamtkosten der Vollentsorgung im Ergebnis des Strukturkonzeptes in unserer Gemeinde weit über dem zulässigen prozentualen Anteil liegt. Die Gemeinde wird die für die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühren erforderlichen Daten von Ihnen im Wege der **Selbstauskunft** erheben. Dabei geht es u.a. um bebaute bzw. befestigte Flächen, von denen abfließendes oder gesammeltes Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird. Ich weise daher bereits an dieser Stelle darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte in Ottstedt a.B. in den nächsten Wochen den Erfassungsbogen nebst Erläuterungen von der VGem Grammetal, handelnd als Behörde der Gemeinde Ottstedt a.B., übersandt bekommt.

gez. Haupt, Bürgermeister